

„Schlag ins Wasser? Die Privatisierung der Berliner Wasserbetriebe aus Sicht der Bürger“

Gerlinde Schermer – www.BerlinerWassertisch.net;
Vortrag 7.5.2013 Europäische Akademie e.V.

Die Berliner Wasserpreise sind zu hoch – Ursache: Privatisierung!

Die überhöhten Wasserpreise in Berlin sind eine direkte Folge der politischen Fehlentscheidung von 1999 die Wasserver- und Entsorgung zur Hälfte zu privatisieren. Manifestiert wird diese Fehlentscheidung in dem **Public-Private-Partnership - Vertrag** mit Renditegarantie für die privaten Partner, der noch heute gilt. Die Berlinerinnen und Berliner zahlen deshalb die privatisierungsbedingte Rendite über die Wasserpreise und das noch mindestens bis 2028!

Wenn das kein Schlag ins Wasser ist? Aber nur aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger, denn für die Konzerne RWE und Veolia ist die Beteiligung ein voller Erfolg. Sie zahlten 1,68 Mrd € im Jahr 1999 und haben schon 2011 den Betrag vollständig über die Rendite realisiert.

Die Berliner Wasserbetriebe versorgen 3,3 Millionen Berlinerinnen und Berliner. Es ist der größte kommunale Wasserversorger Europas: Deshalb sind die negativen Erfahrungen der Berlinerinnen und Berliner nach der Privatisierung auch für die Bürger der EU wichtig.

Die Bürgerinitiative Berliner Wassertisch erreichte durch die jahrelange Öffentlichkeitsarbeit, dass die Folgen der Wasserprivatisierung in Berlin weltweit bekannt wurden und auch, dass die Bürgerinnen und Bürger überhaupt ihren Willen öffentlich zum Ausdruck bringen konnten. Das ist umso wichtiger weil die Protagonisten der Privatisierung, dazu gehört die EU-Kommission, unbeindruckt von den Folgen, an der Wettbewerbs- und Privatisierungsideologie festhalten.

Die Privatisierungspolitik geht trotzdem weiter

Das ist eine wichtige Erkenntnis: Die Privatisierung ist zum Kernstück der sogenannten „Sparpolitik“ geworden.

Auch in Berlin wurde zunächst von der Politik behauptet, die Verkäufe würden der Überbrückung finanzieller Engpässe dienen, bis man zur „Konsolidierung“ gelangt sei. In Wahrheit stand aber von Anfang an eine ideologische Position hinter der Forderung zu privatisieren.

Dieses Konzept, beschrieb Deutschlands bekanntester „Unternehmensberater“, Roland Berger, wie folgt:

- „Die hohe Staatsquote in der EU behindert Innovation und Wachstum. Sie lag im Jahre 2001 im EU-Schnitt bei 44,8 % (48,0% in Deutschland) gegenüber 29.6 % in den USA. Uns stehen nur 55 % unseres BIP (Bruttoinlandsprodukt) für Innovation und Wachstum zur Verfügung – den Amerikanern 70 %. **Branchen wie das Bankwesen, Energie, Transport, Wasserversorgung, Abwassermanagement und viele andere sind weitgehend in Staatshand. Durch Privatisierung und Liberalisierung würden sie innovativer und produktiver**, könnten schneller wachsen und unsere Bürger bei niedrigeren

Preisen besser versorgen. Außerdem führt die hohe Staatsquote in der EU zu einer Wohlstands- und Einkommensumverteilung.“

Unmissverständlich wird hier klar, dass die Verkäufe öffentlichen Eigentums das Ziel sind. Dass diese Maßnahmen der Konsolidierung der Staatsfinanzen dienen, wird von den Beratern nicht einmal in Erwägung gezogen. Seit der Finanz- und weltweiten Wirtschaftskrise 2008/2009 ist spätestens deutlich geworden, dass private Unternehmen und private Investoren nicht automatisch effektiver arbeiten und dass deren Fehlentscheidungen große wirtschaftliche Auswirkung haben können.

Sicher ist, und das ist auch die Berliner Erfahrung, dass private Investoren hohe Gewinne erzielen und aus den Unternehmen oder der Erbringung der Dienstleistung herausziehen wollen und für ihre Eigentümer auch müssen! Alles was dem entgegenstehen kann, wie Nachhaltigkeit, Umweltschutz, sinkender Wasserverkauf usw. muss im Betrieb eingespart werden, darunter leiden zuerst die Mitarbeiter, aber auch die Investitionen für den Erhalt und Erneuerung der Anlagen. Zudem wird oft vergessen, dass auch die Privaten für den Einkauf in die Öffentliche Hand Kredite aufnehmen, die Zinsen kosten, die wiederum den Betrieb belasten. Bei sinkenden Gewinnen und Renditen ziehen sich private Investoren auch aus Wirtschaftszweigen zurück oder verkaufen die Anteile oder Unternehmen weiter. (Suez Lyonnaise verkaufte Eurawasser in 2011 an Remondis, Veolia zieht sich 2013 aus der Wasserversorgung Marokko zurück und verkauft das Wassergeschäft an ein chinesisches Unternehmen.)

Die öffentliche Hand kann sich letzten Endes niemals der Aufgabe entledigen. Wenn die Aufgabe für private Investoren nicht mehr lukrativ genug ist, muss ein Gemeinwesen die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung immernoch sicher stellen. Der Staat macht sich also durch Privatisierung erpressbar!

Und dennoch glauben Politiker der Privatisierungsideologie entsprechen zu müssen, empfehlen unablässig den Bürgern der kriselnden EU Staaten, zur Lösung Ihrer „Finanzkrise“ die Privatisierung der Daseinsversorgungsbetriebe – auch der Wasserversorgung!
Es ist höchste Zeit, die angeblichen Erfolge dieser Politik öffentlich zu hinterfragen.

Privatisierung bringt keinen Erfolg für das Gemeinwohl

Als Erfolge betrachten wir Bürger allerdings nicht die „Einkommensumverteilung“ zu Gunsten der von Beratern umringten Großkapitalisten.

Für uns sind Erfolge nur dann gegeben, wenn sie dem Gemeinwesen dienen!

Die Stadt Berlin hatte 1991 genau 11.100 Millionen € Schulden. 1999 waren es 34.812 Millionen €.

Die Regierung verkaufte ab 1996 die Betriebe der Daseinsvorsorge der Stadt: Gas, Strom, über 100.000 städtische Wohnungen, baute massiv Personal und Dienstleistungen in der öffentlichen Verwaltung ab und privatisierte die Wasserbetriebe zur Hälfte. Das bedeutet natürlich auch Verlust von Einnahmen und Gestaltungsspielraum.

**Und nun ? 2014 rechnet der Senat mit Schulden von 64.370 Millionen €
Trotz oder wegen der Privatisierungspolitik haben sich die Schulden in
15 Jahren fast verdoppelt!**

Das Gegenstück dazu sind die Rendite derjenigen, die die Betriebe der Daseinsvorsorge vom Land Berlin erworben haben. Sie heißen „Vattenfall“ beim Strom, „Cerberus“ beim Wohnen und „Veolia“ beim Wasser. Der Einmal Erlös beim Staat ist weg, die Rendite aus der Daseinsvorsorge für die Privaten ist dauerhaft gesichert! In keinem einzigen dieser Fälle hat die Privatisierung die versprochenen Vorteile erbracht. **Das tolle Konzept ist also keines, was dem Gemeinwohl dient!**

Es ist den Berlinerinnen und Berliner gelungen durch jahrelang anhaltende Proteste diese Erkenntnis auf die politische Tagesordnung zu setzen und von der Politik Konsequenzen einzufordern.

Die Unzufriedenheit mit der erfolgte Wasserprivatisierung in Berlin fanden Ihren Ausdruck u.a.

- in dem Volksbegehren über mehrere Stufen geführt von 2008 –2010,
- einer erfolgreiche Klage der Bürgerinitiative „Berliner Wassertisch“ gegen das Land Berlin vor dem Berliner Verfassungsgericht (Urteil VerfGH 63/08 vom 6.10.2009)
- und dem darauf folgenden erfolgreichen Volksentscheid am 13.2. 2011 mit dem Ziel der vollständigen Offenlegung aller Verträge und Nebenabreden der öffentlichen Hand und der privaten Investoren in Sachen Wasser

Das Volksbegehren war das Mittel die Politik zu zwingen sich mit dem Thema zu befassen, was sie jahrelang zu umgehen suchten!

Mit Erfolg: Beim „Kernbereich der Daseinsvorsorge“ wie es die Trink- und Abwasserversorgung darstellt, darf es in Berlin keine Geheimnisse mehr geben, und zwar rückwirkend und auch für die Zukunft, das haben die Bürger erstmalig durch **Gesetz** bestimmt! Die Kontrolle durch die Öffentlichkeit ist berechtigt – das ist der Demokratieaspekt, der durch die Bürger eingefordert wurde.

Politisches Gewicht des Volksentscheids „Schluss mit Geheimverträgen - Wir Berliner wollen unser Wasser zurück“

Am 13. 03. 2011 trat in Berlin erstmalig ein Gesetz in Kraft, für welches nicht 149 Abgeordnete, sondern 666 235 Berliner Bürger gestimmt haben.

Die Verfassung von Berlin erachtet Volks- und Parlamentsgesetzgebung prinzipiell als gleichwertig. Das kommt im Artikel 3 Abs.1 Satz 1 VvB zum Ausdruck, wenn es dort heißt, die gesetzgebende Gewalt wird durch Abstimmungen und durch die Volksvertretung ausgeübt. (Urteil VerfGH 63/08 vom 6.10.2009)

Welches politische Gewicht hat dieses **Volksgesetz**?

Von 2 466 288 stimmberechtigten Berlinerinnen und Berlinern (100 %) stimmten 666 235 mit „Ja“. Das sind **27,0 %**.

Zum Vergleich: im September 2012 erhielten die Kandidaten der stärksten Partei, der SPD, von den 2 469 716 Wahlberechtigten nur 413.332 Stimmen (**16,7 %**).

Die stärkste der Parteien im Abgeordnetenhaus, die SPD, erhielt **47** Sitze (31,5 %). Die „Wasserkoalition“ hätte es auf der Basis von durchschnittlich 8.810 Stimmen pro Mandat auf **76** Sitze gebracht.

Das sind **51 %** aller Mandate für die „Wasserkoalition“ – die Mehrheit hat ihren Willen zum Ausdruck gebracht!

(Quelle: Analyse Hermann Wollner Berliner Wassertisch)

„Die Wasserprivatisierung war falsch“: sagen heute alle Parteien, doch was folgt daraus?

1. Die Landespolitik

Nach dem Volksentscheid betonen öffentlich alle Parteien im Berliner LANDES-Parlament, dass die Wasserprivatisierung ein Fehler war.

Ein Heilung des Privatisierungsfehlers ist aber kein einfacher Schritt, sondern mühevoll und langwierig. Der Senat steht auf dem Standpunkt die Privatisierungsverträge seien „wirksam und rechtsgültig“. (Finanzsenator Nussbaum im Parlament 2012). Deshalb kaufte das Land dem **Partner „RWE“** den 24,95% Anteil auch sehr teuer für 654 Millionen € ab. Für eine Rückabwicklung der Verträge sah der Senat keinen Handlungsspielraum.

Der verbliebene 24,95% private Partner mit Gewinngarantievertrag heißt „**Veolia**“, ein französischer Wasser Konzern, der international agiert und u.a.damit wirbt „qualifizierte Umweltdienstleistungen zu wettbewerbsfähigen Preisen“ anzubieten. „Veolia“ bietet seine Dienstleistungen an „auf Zeit und gegen Honorar. Solche Verträge kann man transparent und verständlich gestalten, auch mit erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten“, so formuliert es Michael Cunnac, seit 2008 Mitglied der Geschäftsführung von Veolia Wasser, zuletzt als Vorsitzender der Geschäftsführung. (Quelle The European „Es geht um Wasser, nicht um Ideologie“.

Doch beim Wasser **handelt sich um ein natürliches Monopol**, der Staat wird per Dienstleistungs-Vertrag zum Geldeintreiber für den Veolia Konzern. Und volle Transparenz über alle Nebenabreden bei den Berliner Privatisierungsverträgen gibt bis heute nicht. In Salamtaktik wird immer nur das offengelegt, was mit Druck einverlangt wird.

(im Mai 2013 hat der Senat erst das aus dem englischen übersetzte **Shareholders' Agreement aus dem Jahr 2008** veröffentlicht. Er hat dazu die Dokumentenseite eingerichtet:

<http://www.berlin.de/sen/finanzen/vermoegen/downloads/artikel.7166.php>)

Trotz aller Kritik an den hohen Wasserpreisen wurde der **Tarif 2012**, und auch der **Tarif 2013/2014** von den Berliner Wasserbetrieben auf der Grundlage der (alten) bestehenden Tarifikulationsvorschriften beschlossen. Es bleibt also das **Preisniveau unverändert** auf (preismißbrauchlich überhöhten) **Stand von 2011**.

Der Aufsichtsrat der BWB hat lediglich **auf Druck des Parlaments** (Beschluß Drucksache Nr. 17/0570 vom 25.10.2012) beschlossen, für das Jahr 2012 eine finanzielle Entlastung der Wasserkundinnen und Kunden in Höhe von pauschal 58,6 Millionen € per Gutschrift im Jahr 2013 ausuzahlen.

Offen ist, ob aus dem- vom Parlament- verlangten Gewinnverzicht, der aus der Einstellung einer Rückstellung in die Bilanz 2012 zur Umsetzung der

Preissenkungsverfügung des Bundeskartellamtes resultierenden Mindereinnahmen folgt, auch bei Veolia ein Gewinnverzicht eintritt. Der Senat selbst plant 37 Millionen € weniger Gewinn ein. **Von Veolia ist bisher nicht bekannt ob und wenn ja auf wieviel Geld der Konzern verzichtet.**

Die Bilanzpressekonferenz für 2012 steht bis 31.5.2013 an.

Gleichzeitig hat das Parlament (Drucksache Nr. 17/0570 vom 25.10.2012) beschlossen, „dass die Wassertarife neu kalkuliert werden, **um eine langfristig wirksame Wasserpreissenkung von mindestens 15 Prozent beim Frischwasser durchzusetzen.** Soweit gesetzliche Anpassungen zur Kalkulation der Wassertarife notwendig sind, legt der Senat diese dem Abgeordnetenhaus zur Entscheidung vor.“. Aber der Senat sitzt diesem Auftrag aus.

Bis heute wurde dem Parlament keine Senatsvorlage zur Änderung des Betriebsgesetzes vorgelegt. Das Parlament wiederum, insbesondere die Regierungsfraktionen schweigen dazu, anstatt selbst zu handeln! Sie sind eben durch den PPP- Privatisierungsvertrag erpressbar geworden! Aus Sicht der Bürger ist das nicht hinnehmbar!

2. Die Politik der Bundesregierung

Trotz Volksentscheid der Berlinerinnen und Berliner, trotz des aktuell erfolgreichen Bürgerbegehrens der EU Bürgerinitiative „Wasser ein Menschenrecht“, wiederholt mantramäßig die CDU/FDP geführte Bundesregierung im Parlament, dass durch mehr Wettbewerb ein besseres Preis-Leistungs-Verhältnis und Kostenersparnisse für die BürgerInnen die Folge seien.

Die Bundesregierung leidet in Sachen Wasser unter permanenter Wirklichkeitsverweigerung, handelt bürgerfremd, wie ehemals die sozialistischen Staatsführer. Deshalb hat sie auch kein Problem, zuzugeben, dass sie dem **Richtlinienentwurf im EU-Ministerrat** zugestimmt hat, in dessen Folge die Wasserprivatisierung in der EU weiter vorangetrieben wird, denn mehr „Wettbewerb“ ist für Schwarz-Gelb erstrebenswert und passt in ihr ideologisches Konzept. Sie hängen an dieser überholten Ideologie – zum Wohl und Wachstum der Profiteure der Konzerne. Für Gemeinwohl ist da kein Platz! Aber das sagen sie nicht!

In den 38 größten deutschen Städten sind 92 % der Wasserbetriebe in privater Rechtsform, an denen aber die öffentliche Hand zu mindestens zu 51 % beteiligt – also Mehrheitseigner ist. Das bedeutet, dass 2/3 der größten deutschen Wasserversorger zumindest anteilsweise in Privateigentum sind und künftig im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung mit internationalen Konzernen konkurrieren müssen! Nur 24 % befinden sich in Alleineigentum der Kommune und wären somit von der geplanten EU Richtlinie nicht betroffen.

Veolia ist in Berlin zu 24,95% beteiligt. Das bedeutet, wird Wasser nicht gänzlich aus der EU Dienstleistungsrichtlinie herausgenommen, was über 1,4 Millionen Deutsche bereits verlangen, dann ist das eine permanente Bedrohung Richtung Vollprivatisierung des Kernbereichs der Daseinsvorsorge „Trink- und Abwasserversorgung“ in Berlin.

Das ist das Gegenteil dessen, was die Bürger von Berlin wollen.

Wasserprivatisierung lehnen die Menschen ganz überwiegend ab. In Deutschland wünschen 78 Prozent der Bevölkerung gemäß einer Forsa Umfrage keine weiteren Privatisierungen oder fordern die Rückabwicklung bereits erfolgter Privatisierungen.

Im Unterschied zu vielen anderen Bereichen der Versorgung moderner Massengesellschaften kann keine noch so spitzfindige Argumentation die tiefe Grundüberzeugung überdecken, dass die elementare Versorgung mit Trinkwasser nicht Privaten überlassen werden darf.

Am 10.6.2013 beraten die Vertreter EU- Kommission, Vertreter der Bunderegierung und EU Parlament im sogenannten Trilog über die EU Dienstleistungsrichtlinie. Positives ist kaum zu erwarten.

Neue Kampagne: „Veolia adieu“

Die logische Konsequenz aus diesen Entwicklungen ist, dass die Bürgerinitiative „Berliner Wassertisch“ am Weltwassertag 2013 eine **neue Kampagne** gestartet hat: Unter dem Motto: Nach Paris sagt auch Berlin: „Veolia adieu“.

Denn im Gegensatz zu Berlin, wurde Veolia in Paris (nach Auslaufen einer Konzession) vollständig aus der kommunalen Wasserversorgung beseitigt. Damit wurden politische Konsequenzen gezogen und der Pariser „Dienstleistungsvertrag“ mit Veolia nicht verlängert!

Auch wir werden politisch „Veolia“ aus der Berliner Wasserversorgung vertreiben.

Frühere Generationen haben bewusst bestimmte Lebensbereiche dem kapitalistischen Wettbewerb und der Konkurrenz entzogen. Auch kapitalistische Staaten haben erkannt, dass Wasser, Strom, öffentlicher Verkehr, Entsorgung und Gesundheit zu Bereichen gehören, in denen sich die Gesellschaft in die Zwangshaft weniger begibt, wenn sie das Geschäft nicht selbst betreibt.

Diese Erkenntnis wird sich wieder durchsetzen! Die Bürger haben es längst verstanden Politik und Wissenschaft müssen nachziehen!

Berlin: Politischer Handlungsdruck und Folgen

Unter dem Druck des erfolgreich laufenden Berliner Wasser-Volksbegehrens hat 2010 der Berliner Wirtschaftssenator, der Senator der selbst 2003 die Gesetzestexte für die steigenden Tarife (vor dem Hintergrund der von der Vorgängerregierung „geerbten“ und bis dato geheimen 30 Jahres - PPP-Verträge) erarbeitet, im Parlament durchgesetzt und damit zum Landesrecht gemacht hatte, zur Wahrung seiner Unabhängigkeit als oberster Dienstherr der Landeskartellbehörde eine Preisprüfungskontrolle des Landeskartellamtes auf die Angemessenheit der Berliner Wasserpreise – an das Bundeskartellamt übergeben. Ein politischer Ausweischritt mit Folgen.

Bundeskartellamt erlässt 2012 eine Preissmissbrauchverfügung gegen BWB

Das im März 2010 vom Bundeskartellamt eingeleitete Kartellverwaltungsverfahren gegen die Berliner Wasserbetriebe bestätigte unseren Verdacht.

Das „Eingemachte“ der Privaten und der öffentliche Komplizen in der Politik ist der **Profitanteil am Wasserpreis** über die Kostendeckung hinaus – mit durchschnittlich 0,46 €/m³ bewegtes Wasser oder 17% des Erlöses.

Das Bundeskartellamt hat die Berliner Wasserpreise im Vergleich zu denen anderer Versorger beurteilt und dabei einen höheren Erlös pro m³ als im Durchschnitt der Vergleichsgruppe festgestellt. Letztlich kam nach der Untersuchung das Bundeskartellamt nicht um die Feststellung herum, dass die geprüften (Trink) Wasserpreise in Berlin massiv zu hoch sind und gesenkt werden müssen.

(am 5. Juni 2012 erlässt das Bundeskartellamt eine abschließende Preissenkungsverfügung gegen BWB wegen missbräuchlich überhöhter Trinkwasserpreise. Mit dem Beschluss ordnet das Bundeskartellamt an, dass die abgabenbereinigten Erlöse aus der Versorgung mit Trinkwasser in Berlin für die Jahre 2012 um 18% und für die Jahre 2013 bis 2015 um durchschnittlich 17% jeweils im Vergleich zu 2011 gesenkt werden müssen. Insgesamt verlangt das Amt eine Senkung um 254 Millionen €.)

Die Abwasserpreise wurden bisher **noch nicht** vom Bundeskartellamt **überprüft**, da diese aber nach den gleichen Regeln wie die Trinkwasserpreise kalkuliert werden, sind sie aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger ebenfalls missbräuchlich überhöht. Rund die Hälfte der Umsatzerlöse entfällt auf die Schmutzwasserentsorgung sowie die private Niederschlagwasseresentwässerung. Mehr als ein Drittel entfällt auf die Trinkwasserversorgung. Die restlichen Umsatzerlöse verteilen sich vor allem auf die Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze sowie auf den Bau bzw. die Instandsetzung von Hausanschlüssen. (Quelle: Geschäftsbericht Berliner Wasserbetriebe 2010)

Die Berliner Wasserbetriebe klagen

Das Wasserunternehmen vertitt die Auffassung, dass die kartellrechtlichen Preissmissbrauchsvorschriften auf die Wassertarife der Berliner Wasserbetriebe nicht anwendbar sind, sie meinen die korrekte Anwendung des Berliner Landesrechts reiche aus. Deshalb klagen sie seit 2010 vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf, um die Frage zu klären, welches staatliche Kontrollsystem für die Wassertarife der Berliner Wasserbetriebe einschlägig ist.

Demgegenüber vertritt **das Bundeskartellamt** die Auffassung, dass das Land Berlin im Falle der Berliner Wasserbetriebe nicht in seiner Funktion als Gesetzgeber, sondern ausschließlich in eigener Sache handelt. In einer Konzernbetrachtung werden den Berliner Wasserbetrieben die (gesetzliche) Verhaltensspielräume des Landes zugerechnet. **Ein abschließendes Urteil steht noch aus.**

Preistreiber: zu hohe „kalkulatorischen Kosten“ im Wasserpreis

Nach Auffassung der großen Mehrheit der Berlinerinnen und Berliner war die Wasserprivatisierung eine „Schlag ins Wasser“, da sie die Ursache für den Griff des Staates in das Portemonnai der Bürger ist, um daraus die Garantierendite für die privaten Konzerne zu bezahlen. Grund für die hohen Kosten sind nach unserer Überzeugung die Renditegarantie-Klauseln in dem ursprünglichen Vertrag von 1999 einschließlich der folgenschweren Vertragsänderungen 2003 zwischen Berlin und den Konzernen Veolia und RWE. Wir sind überzeugt, ohne diese Renditegarantien wäre der Vertrag nicht zu Stande gekommen! Diese Zusammenhänge blieben jahrelang geheim, wurden sogar geleugnet - bis zum erfolgreichen Volksentscheid !

Der Berliner Wassertisch teilt die Position des Bundeskartellamtes. Die kalkulatorische Kosten im Wasserpreis sind zu hoch!

Uns ist klar, dass die Gesetze passend zum Privatisierungsvertrag gestrickt wurden, damit die für 30 Jahre gegebenen Renditeversprechen eingehalten werden können. Die Folgen dieser Gesetze belegen die Daten, die der Senat nach dem erfolgreichen Volksentscheid dem im Jahr 2012 eingerichteten „Sonderausschuss Wasserverträge“ des Abgeordnetenhauses vorlegen musste.

Jahr	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Kalkulatorische Kosten Mio.€	374,5	351,5	413,9	411,1	429,5	457,4	494,9	509,5	537,9	554,2	563,2	553,1	547,6
Anteil an den Gesamtkosten in %	41,1	42,7	48,4	48,1	46,0	47,9	50,3	50,9	52,5	53,3	53,3	51,4	51,8

Quelle: Senatsbericht an den Sonderausschuß Wasserverträge im Abgeordnetenhaus von Berlin, vom 4.5.2012)

In den absolut und prozentual steigenden kalkularischen Kosten versteckt sich die hohe Rendite für die Privaten und das Land Berlin.

Änderung des gesetzlichen Grundlagen der Tarifikalkulation unausweichlich !

Die aktuellen Vorschriften des Landesgesetzgebung, also das Berliner Betriebs-Gesetzes und die Wassertarifordnung, sind erarbeitet und ergänzt worden, vor dem Hintergrund der Teilprivatisierung 1999, als die damalige Landesregierung den Privaten per Konsortialvertrag und in Nebenabreden bis 2028 eine faktische Renditegarantie gab. Nachdem aber 1999 aufgrund einer „Normenkontrollklage“ der Opposition im Parlament das eigens für die Wasserprivatisierung erlassene „Teilprivatisierungsgesetz“ in Teilen verfassungswidrig gesprochen wurde, hatte die Regierung ein Problem. Die im Vertrag versprochene Renditegarantie ließen sich nicht mehr vollständig über die Wasserpreiserhöhung einlösen, denn Teile des Gesetzes der „Riskiozuschlag von +2% oder die preistreibende „Effizienzsteigerungsklausel“ waren verfassungswidrig und damit nichtig.

Der Senat hätte, wäre keine Gesetzesnovellierung erfolgt, aufgrund des Vertrages – auf Teile seines Gewinns verzichten müssen und wenn das nicht ausgereicht hätte, das Geld für die versprochene Rendite sogar aus dem Landeshaushalt an RWE und Veolia zahlen müssen.

Um dem Bekanntwerden dieses Skandals ausweichen, wurde die Gesetze 2003 eben geändert, neue Formeln erdacht, die den Preissprung von 15,4% ermöglichten und danach zu stetigen Preissteigerungen bei den 3,3 Millionen Bürgerinnen und

Bürgern – und auf der anderen Seite in den Jahren 2004 bis 2011 - zu Renditen zwischen 9 bis 13% jährlich bei RWE und Veolia führten. Vor dem Hintergrund des minimalen unternehmerischen Risikos sind derartige Rendite weit überhöht und nicht zu rechtfertigen.

Es besteht aktueller Handlungsdruck zur Novellierung der Berliner Landesgesetze!

- Die Regierungsfractionen SPD und CDU können das Betriebsgesetz per Beschluß jederzeit ändern.
- Zwei Oppositionsparteien, die Fraktionen Bündnis 90/die Grünen und Piratenpartei haben bereits Normenkontrollklage an den Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin eingereicht. Gegenstand des Normenkontrollantrags ist die Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit des §16 Abs. 5 Satz 3 des Berliner Betriebsgesetzes. Diese Paragraf regelt die Verzinsung des sogenannten betriebsnotwendigen Kapitals, und bestimmt damit zu einem großen Teil über die kalkulierte Rendite im Wasserpreis.

Deutschland ist eine Bundesrepublik mit föderalen Strukturen.

Ein Vergleich mit den kommunalen Abgabengesetzen anderer Bundesländer und deren Regelungen zu den kalkulatorischen Kosten in den Gebühren für Wasser und Abwasser bringt erstaunliche Erkenntnisse. Diese Debatte ist notwendig von der Politik zu führen. Zwangsläufig kommt man dabei zu der Frage, ob überhaupt eine Rendite kalkuliert werden soll, wie das bei Wasserpreisen üblich, aber bei Gebühren verboten ist.

Wasserversorgung - ohne Gewinne – wenn das nicht klar die bessere Alternative für eine nachhaltige Wasserver- und Entsorgung aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger ist!